

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Einsatz von GRW-Mitteln in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3637** vom 24. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen haben in den Jahren 2017 und 2018 finanzielle Leistungen in welcher Höhe im Zuge von Wirtschaftsförderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) erhalten (Auflistung der Unternehmen sortiert nach Branchen wird erbeten)?
2. Welcher Betrag wurde in den Jahren 2017 und 2018 für die GRW-Wirtschaftsförderung nicht ausgegeben und welche Gründe hatte dies?
3. Welche der begünstigten Unternehmen hatten zuvor keinen Sitz oder keine Niederlassung in Thüringen oder an dem geförderten Standort?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die geförderten Unternehmen mit der jeweiligen Zuschusshöhe können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. Die Auflistung erfolgte sortiert nach Branchen.

Zu 2.:

In den Jahren 2017 und 2018 wurden die zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumina voll ausgeschöpft.

Zu 3.:

Investitionen, bei denen das begünstigte Unternehmen zuvor keinen Sitz oder keine Niederlassung in Thüringen oder an dem geförderten Standort hatte, werden als Errichtungsinvestition klassifiziert. Den Anlagen 1 und 2 kann entnommen werden, bei welchen Vorhaben es sich um Errichtungsinvestitionen handelt.

Tiefensee
Minister

Anlagen*

* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden. Nach den Regelungen in Teil V Buchst. A Nr. 10 des "Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' ab 1. Juli 2014" vom 4. August 2014 (BAnz S. 1) sind die Informationen gemäß Artikel 9 AGVO über geförderte Investitionsvorhaben durch die Länder auf einer eigenen zentralen Website nach dem Bewilligungsbeschluss für mindestens zehn Jahre zu veröffentlichen. § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes steht daher einer Aufnahme dieser Angaben in die Drucksache nicht entgegen.

